

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Elektronischer Versand: abas@seco.admin.ch

Bern, den 17. November

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112): Sonderbestimmungen für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

Allgemeine Bemerkungen

strasseschweiz begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der ArGV 2. Sie senken den administrativen Aufwand und erhöhen die Planungssicherheit für die Bauunternehmen. Die Absicht, Bauarbeiten an neuralgischen Stellen in verkehrsrärmeren Zeiten – also vor allem in der Nacht – durchzuführen, ist sehr vernünftig.

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz bringt aus unserer Sicht klare Vorteile: Die Abkehr von der Einzelfallbeurteilung durch eine Behörde und der Verzicht auf einen Bewilligungsprozess senken nicht nur den administrativen Aufwand, sie erhöhen auch die Planungssicherheit. Wir erachten die Meldepflicht als adäquat, damit die Kontrolltätigkeiten ausgeführt werden können.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Daniel Hofer
Präsident



Olivier Fantino
Geschäftsführer